

# Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig

Nr. 4

Ausgegeben Danzig, den 30. Januar

1939

Tag	Inhalt	Seite
30. 1. 1939	Erlaß des Präsidenten des Senats der Freien Stadt Danzig über die Verleihung von Titeln.	11

10

**Erlaß**

des Präsidenten des Senats der Freien Stadt Danzig über die Verleihung von Titeln  
(Bau-, Sanitäts-, Veterinär- und Justizrat-Titel).

Vom 30. Januar 1939.

**§ 1**

- (1) Für besondere Verdienste kann verliehen werden:  
 a) Architekten, Baumeistern, Ingenieuren und Technikern, die eine höhere Fachausbildung genossen haben, der Titel Baurat,  
 b) Ärzten der Titel Sanitätsrat,  
 c) Tierärzten der Titel Veterinärrat,  
 d) Rechtsanwälten und Notaren der Titel Justizrat.  
 (2) Die Verleihung setzt voraus, daß sich die genannten Personen wenigstens 10 Jahre in ihrem Beruf besonders bewährt haben. Ausnahmen von dem zeitlichen Erfordernis behalte ich mir vor.  
 (3) Auf Beamte finden diese Vorschriften keine Anwendung.

**§ 2**

- (1) Die Verleihung der Titel erfolgt durch mich.  
 (2) Der Beliehene erhält eine von mir unterzeichnete Urkunde.

**§ 3**

Die Vorschläge auf Verleihung der Titel sind von den zuständigen Senatsabteilungen der Präsidialabteilung einzureichen, die meine Entscheidung herbeiführt.

**§ 4**

Die Verleihungen sind im Staatsanzeiger für die Freie Stadt Danzig bekanntzugeben.

Danzig, den 30. Januar 1939.

Der Präsident des Senats

P. Z. I

Greiser

(Achter Tag nach Ablauf des Ausgabetages: 7. 2. 1939.)

# Digitized by Google

## Digitized by Google

Digitized by Google